

Mitteilung des Senats vom 3. März 2009**Wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen im Land Bremen – Chancen und Herausforderungen**

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die SPD haben unter Drucksache 17/682 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen im Land Bremen zu?

Die Teilhabe an wissenschaftlichem Wissen ist von wachsender Bedeutung für die Bewältigung lebenslanger wirtschaftlicher und sozialer Veränderungsprozesse. Diese gilt sowohl für den Einzelnen als auch für den Erfolg und die Entwicklungsfähigkeit von Unternehmen. Für den Senat ist es von hoher Bedeutung, dass Absolventinnen und Absolventen einer Hochschulausbildung die Möglichkeit haben, nach einer gewissen Phase der Berufstätigkeit auch an die Hochschule zurückzukehren, um sich weiter zu qualifizieren.

Auch für Menschen, die zunächst eine berufliche Qualifikation erworben haben und einige Jahre berufstätig waren, muss die Möglichkeit der Weiterqualifikation und des Einbringens ihres beruflichen Wissens in ein Hochschulstudium eröffnet werden. Insgesamt gilt, dass die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit im Bildungssystem weiter erhöht werden muss, um dem Fachkräftemangel der kommenden Jahre zu begegnen.

Darüber hinaus ist es eine zentrale Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung, den Know-how-Transfer in die Region zu unterstützen und die Standortqualität durch ein an prospektiven Innovationsbedarfen orientiertes Potenzial hochwertiger Qualifikationen weiterzuentwickeln.

2. Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich für die Hochschulen im Land Bremen durch die sich abzeichnende Nachfrage nach wissenschaftlicher Weiterbildung?

Bremen hat eine leistungsfähige wissenschaftliche Infrastruktur aufgebaut und steht im nationalen Kontext zu der Verpflichtung, den starken Studierendenjahrgängen der Jahre bis 2020 Studienmöglichkeiten zu eröffnen und zu sichern. Gleichzeitig legt der Hochschulgesamtplan V die Qualitätssicherung der Lehre als vorrangiges Ziel für alle Hochschulen des Landes fest. Trotz knapper Haushaltsmittel hält das Land an dem Ziel fest, das ausgewiesene Profil der Universität Bremen als international ausgewiesene Forschungsuniversität weiterzuentwickeln.

In dieser Situation ist es eine große Herausforderung für die Hochschulen des Landes Bremen, zeitgleich und systematisch auf die sich abzeichnende Nachfrage nach wissenschaftlicher Weiterbildung zu reagieren.

Durch die erfolgreiche Umstellung auf Bachelor- und Masterstrukturen eröffnen sich neue Chancen. Der Umstellungsprozess an den Bremer Hochschulen ist nahezu vollständig abgeschlossen. Alle eingerichteten Bachelor- und Masterstudien-

gänge sind modularisiert und der Studienumfang ist nach dem europäischen Kreditpunktesystem bemessen. Die Bremer Hochschulen gehören hier deutschlandweit zu den Spitzenreitern.

Diese konsequente Modularisierung öffnet das Studiensystem für berufstätige Studierende, die ihr Studium entsprechend ihres individuellen Zeitbudgets gestalten müssen. Damit haben die Bremer Hochschulen die Möglichkeit, im einsetzenden Wettbewerb der Hochschulen um Masterstudiengänge erfolgreich zu sein und auch berufsbegleitende Angebote zu entwickeln.

Die Ausrichtung der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Kernkompetenzen der Hochschule, die Erhöhung der Durchlässigkeit zur beruflichen Bildung bei gleichzeitiger Sicherstellung qualitativer Standards der Hochschulbildung und die Berücksichtigung der Ansprüche Erwachsener in zeitlicher und methodischer Hinsicht sind dabei Voraussetzung einer erfolgreichen Positionierung.

Die Bundesländer verständigen sich derzeit darüber, länderübergreifende Kriterien bezüglich des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu vereinbaren und dadurch den Hochschulzugang für diese Zielgruppe zu erleichtern. Bremen wird diesen Weg mit der Neufassung des Hochschulgesetzes offensiv gehen.

Dadurch wird die Nachfrage nach Anrechnungsmöglichkeiten außerhochschulisch erworbener Kompetenzen steigen, auf die die Hochschulen mit entsprechenden Verfahren reagieren müssen.

Arbeitstagungen zur Lösung dieses – bundesweit – offenen Problems sind durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft bereits organisiert und werden im März dieses Jahres in Kooperation mit dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und unter Einbeziehung von Experten/-innen u. a. vom Bundesinstitut für Berufsbildung fortgesetzt.

3. Welche Gesamtstrategie verfolgen die Hochschulen im Land Bremen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Lissabon-Erklärung zur Umsetzung des lebenslangen Lernens?

Die Hochschulen des Landes Bremen streben an, künftig verstärkt einer Vielfalt von Bildungsbiografien Rechnung zu tragen.

Das Nebeneinander von grundständigem Studium und Weiterbildung soll – so die Universität Bremen – perspektivisch durch ein Kontinuum wissenschaftlicher Qualifizierung abgelöst werden. Sie nennt folgende Punkte:

- Ausrichtung auf die Bedarfe der neuen Zielgruppen (z. B. BA-Absolventen/-innen mit Interesse an einem berufsbegleitenden Masterstudium) und Entwicklung neuer Studienformate. Der „Mix“ der Angebotsformate kann dabei von Fach zu Fach verschieden sein.
- Erhöhung der Durchlässigkeit – bei gleichbleibend hohen Anforderungen.
- Verstärkung der Kontakte zu Unternehmen bei der (Weiter-)Qualifizierung ihres Personals.

Die Hochschule Bremen weist ergänzend darauf hin, dass diese Strategie nur möglich ist, wenn nicht mehr nur die Zahl der geleisteten Studienstunden, sondern die dadurch real erworbene Kompetenz gemessen wird. Erst auf dieser Basis ist es möglich, an anderen Orten erworbene Kompetenzen anzurechnen.

Bestandteil der Konzeption lebenslangen Lernens sei ebenfalls eine professionelle Beratungsmöglichkeit für die Lernenden. Die Hochschule hat im Oktober 2008 aus dem Hochschulsonderprogramm eine Stelle für „Lebensbegleitende Lernbiografieberatung“ eingerichtet.

Die Hochschule für Künste prüft zurzeit, ob sie einen auf Weiterbildung abzielenden (gebührenfinanzierten) MA-Studiengang Architektur in Kooperation mit der Hochschule Bremen einrichtet.

Die Hochschule Bremerhaven legt einen Schwerpunkt auf die Entwicklung gezielter Kooperationen mit kleinen und mittelständischen Unternehmen, um hier spezielle Weiterbildungsangebote zu entwickeln.

4. In welcher Form berücksichtigen die Hochschulen formell und informell erworbene Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung, und wo werden Handlungsbedarfe gesehen?

Zurzeit ist es in Bremen und Bremerhaven möglich, auf dem Wege eines Antrags an den zuständigen Prüfungsausschuss im Einzelfall eine individuelle Anrechnung zu erhalten. Allerdings besteht weder ein Anspruch darauf, noch beruhen diese Anrechnungen auf vereinheitlichten, transparenten, nachvollziehbaren Verfahren. Dieses Problem besteht in allen Bundesländern.

Handlungsbedarf besteht, auch nach Ansicht der Hochschulen, insbesondere in der Schaffung geregelter Zugänge berufserfahrener Personen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung zu einem Studium sowie bei der Anrechnung von Kompetenzen auf ein Qualifikationsangebot mit dem Ziel der Verkürzung des Studiums.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Landesausschusses für Weiterbildung und des Landesausschusses für Berufsbildung haben im Januar 2009 Handlungsempfehlungen zur „Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche“ vorgelegt. Darin wird u. a. empfohlen, jetzt eine Anrechnung für die Bereiche vorzubereiten, in denen die Hochschulen der Region konkrete Nachfrage erwarten. Auf der am 26. März 2009 stattfindenden Arbeitstagung werden Vertreter und Vertreterinnen bremischer und niedersächsischer Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen und Kammern dieses Thema bearbeiten. Ziel ist, ressourcensparende Kooperationen einzugehen und kurzfristig konkrete Umsetzungen zu erreichen. Das Land wird diesen Prozess begleiten.

5. Welche strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen hält der Senat für die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen für notwendig?

Der Wissenschaftsrat empfiehlt Ländern und Hochschulen, die berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung als Kernaufgabe in die Entwicklungsplanung aufzunehmen und sie künftig bei Zielvereinbarungen ebenso zu berücksichtigen wie bei der hochschulinternen leistungsbezogenen Mittelverteilung.

Bremen verfährt entsprechend dieser Grundsätze. Das Bremische Hochschulgesetz formuliert in § 4 Abs. 1 bereits, dass Weiterbildung zur Kernaufgabe der Hochschule gehört. Dementsprechend zählt es zu den hauptberuflichen Aufgaben der Hochschullehrer/-innen, sich u. a. an der berufspraktischen Ausbildung, soweit sie Teil des Studiengangs ist, sowie an der Lehre in dualen Studiengängen nach § 4 Abs. 12, an Aufgaben der Studienreform und an der wissenschaftlichen Weiterbildung zu beteiligen.

Die Kontrakte des Wissenschaftsressorts mit den Hochschulen enthalten Zielvereinbarungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung. Entscheidendes Hemmnis der Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung in Bremen und anderen Ländern war bisher der Zielkonflikt, der durch die Entwicklung von Forschungsaktivitäten, Steigerung der Studierendenzahl und gleichzeitiger Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung bei knappen finanziellen Ressourcen entstand. Nicht zuletzt durch die Umstellung der Studienstruktur hat sich dieser Zielkonflikt verringert, sodass der Senat gute Chancen sieht, durch die unter Punkt 6 genannten Möglichkeiten auszuschöpfen.

6. Welche Möglichkeiten bestehen für die Hochschulen, ihr Profil bzw. ihre Gesamtstrategie der Hochschulentwicklung bezogen auf die wissenschaftliche Weiterbildung nachhaltig abzusichern?

Indem die Universität Bremen mit ihren Qualifizierungsangeboten Zielgruppen über die traditionellen Studierenden hinaus in den Blick nimmt, schöpft sie das Potenzial an „klugen Köpfen“ aus der Region, national und international besser aus. Die Aussichten darauf steigen, wenn attraktive interdisziplinär angelegte Qualifizierungen angeboten werden, mit denen sich die Universität Bremen ein Alleinstellungsmerkmal erarbeiten kann. Die Universität sieht dies als große Chance für eine Forschungsuniversität, insbesondere angesichts mittelfristig sinkender Studierendenzahlen (demografische Entwicklung).

Auch die anderen Hochschulen des Landes binden die wissenschaftliche Weiterbildung an ihre Stärken und Alleinstellungsmerkmale.

Die Hochschule Bremen unterstreicht, dass die stärkere Berücksichtigung überfachlicher Schlüsselkompetenzen durch das Konzept lebenslangen Lernens an Bedeutung gewonnen hat und jetzt auch für traditionelle Studiengänge genutzt wird. Diese seien bei interdisziplinärer Ausrichtung von besonderem Nutzen.

Die Hochschule für Künste weist darauf hin, dass es aufgrund der knappen Ressourcen zunehmend schwierig wird, die bereits vorhandenen Angebote abzusichern. Die Hochschule Bremerhaven sieht derzeit ebenfalls nur die Möglichkeit, Weiterbildung anzubieten, wenn sie durch Einnahmen gedeckt ist.

7. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem sich ändernden Studierverhalten der Studierenden?

Der Senat sieht die dafür erforderlichen Handlungsnotwendigkeiten insbesondere in den Verabredungen beschrieben, die Bund und Länder beim Bildungsgipfel im Oktober 2008 in Dresden getroffen haben, und beteiligt sich aktiv an deren Umsetzung:

Es geht auch hier darum, Absolventinnen und Absolventen nach dem Bachelorabschluss und der Aufnahme einer Berufstätigkeit die Möglichkeit zu eröffnen, zu einem späteren Zeitpunkt zur wissenschaftlichen Weiterbildung an die Hochschulen zurückzukehren. Zum anderen geht es darum, das Hochschulsystem auch für Menschen zu öffnen, die zunächst den Weg in eine Berufsausbildung und -tätigkeit gewählt haben.

Zum Thema Ausbau von berufsbegleitenden Studien- und Weiterbildungsangeboten durch die Hochschulen, u. a. durch virtuelle Lehrangebote und „offene Hochschulen“, wird eine Bestandsaufnahme vorhandener Angebote durchgeführt, um den bestehenden Handlungsbedarf festzustellen.

Für Menschen mit Migrationshintergrund, deren im Ausland erworbene Abschlüsse nicht oder nur zum Teil anerkannt werden können, soll die Möglichkeit von Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierungen durch die Hochschulen geprüft werden.

Der Senat konstatiert, dass sich neue Herausforderungen aus dem sich ändernden Studierverhalten der Studierenden ergeben. Der Senat sucht insbesondere im Dialog mit den Hochschulen des Landes Bremen nach Wegen und Möglichkeiten, diesen Herausforderungen durch entsprechende Studienangebote zu begegnen.

8. Für welche Kompetenz- und Berufsfelder sieht der Senat einen Bedarf an berufsbezogenen Masterstudiengängen, und für welche dieser Kompetenz- und Berufsfelder sind die Hochschulen im Land Bremen anschlussfähig?

Die Diskussion über Kompetenz- und Berufsfelder, in denen ein Bedarf an berufsbezogenen Masterstudiengängen zu erwarten ist, steht noch am Anfang. Es kann noch nicht genau prognostiziert werden, welche Berufsperspektiven sich in welchen Berufsfeldern durch einen berufsbegleitend erworbenen Masterabschluss ergeben werden.

Die Universität Bremen kann aus diesem Grund zurzeit noch keine Präzisierung vornehmen. Die bereits genannte Arbeitstagung zur Durchlässigkeit wird diesen Prozess unterstützen.

Die Angebote der Universität sind grundsätzlich anschlussfähig für die an der Universität in Forschung und Lehre vertretenen Kompetenzfelder und für Felder, die sich durch interdisziplinäre Zusammenarbeit ergeben.

Die IFW weist auf den wachsenden Fachkräftebedarf in den MINT-Berufen hin und prüft berufsbegleitende Masterstudiengänge vor allem in der Informatik und den Ingenieurwissenschaften.

Im Bereich der Hochschule Bremen wird ein Bedarf in folgenden Bereichen geprüft: Betriebswirtschaftliche Masterstudiengänge zur Unterstützung des fachlichen Wechsels zum Beispiel bei Ingenieuren; internationale Betriebswirtschaft für internationale Studierendengruppen (Bildungsexport); Schifffahrt und Logistik; maritimes Recht; Gesundheitswesen; Kulturmanagement; Wissenschaftsjournalismus. Die Anschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Hochschule für Künste sieht Bedarfe im Fachbereich „Kunst und Design“ bei allen unter dem Begriff „Creativ Industrie“ zusammengefassten Gestaltungs- und Kommunikationsdisziplinen, Medienproduktion, Ausstellungs-, Messe- und Eventwesen und bei der Gestaltungs- und Medienkompetenz im primären Bildungsbereich. Im Fachbereich Musik sieht sie Bedarfe in der künstlerischen Ausbildung Master-Orchestermusiker und tendenziell in der musikalischen Bildung unterschiedlicher Zielgruppen (wie in der frühkindlichen musikalischen Bildung). Die Hochschule Bremerhaven sieht zurzeit keine nachhaltige Nachfrage nach Angeboten.

9. Wie bewertet der Senat die Chancen eines Teilzeitstudiums, wie bewertet er die Hemmnisse, und wie können diese abgebaut werden?

Nach den Feststellungen der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (2006) praktiziert ein Viertel aller Studierenden ein Teilzeitstudium. In einer CHE-Studierendenbefragung aus dem gleichen Jahr bezeichnen sich 12,3 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Teilzeitstudierende. Nach den Feststellungen des Deutschen Studentenwerks studieren diejenigen, die sich als Teilzeitstudierende bezeichnen, nur de facto in Teilzeit. Sie betreiben einen Studienaufwand, der unterhalb bestimmter Normwerte liegt.

Anders als in anderen Ländern ist das organisierte Teilzeitstudium in Deutschland kaum verbreitet. Zwar ist die Zahl an Teilzeitstudiengängen in den letzten Jahren erhöht worden. Insgesamt werden aber nur etwa 2,5 % aller grundständigen Studiengänge als Teilzeitstudiengänge, überwiegend an Fachhochschulen, angeboten.

Grundständige Studiengänge, die als Teilzeitstudiengänge angeboten werden, richten sich primär an zwei Zielgruppen: Studierende mit Familienarbeit sowie Berufstätige.

Der Senat bewertet die Chancen eines Teilzeitstudiums insbesondere für die genannten Zielgruppen als positiv. Das Teilzeitstudium erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Studium und ermöglicht Berufstätigen ein Studium neben dem Beruf. Durch die an den Hochschulen des Landes Bremen erfolgte Umstellung der Studienstrukturen auf Bachelor und Master und die damit einhergehende Modularisierung sind die Voraussetzungen für ein Teilzeitstudium verbessert worden. Der Aufbau eines Studiums wird für Teilzeitstudierende transparenter und die Wahl der Studienfächer sowie ihre inhaltliche Einordnung übersichtlicher. Die in einem Modulkatalog aufgenommenen Eingangsvoraussetzungen, die Modulverbindungen, die studienbegleitende Abprüfbarkeit und Vergabe von Leistungspunkten befördern die notwendige Flexibilität für die Studierenden und das Studienmanagement an den Hochschulen.

§ 55 Abs. 4 des Bremischen Hochschulgesetzes ermöglicht den Hochschulen, ein Teilzeitstudium zuzulassen. Die Hochschulen haben von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht.

So bietet die Universität Bremen beispielsweise das Aufbaustudium europäisches und internationales Recht für Juristinnen und Juristen mit abgeschlossenem Hochschulstudium an. Dabei handelt es sich um ein Programm zur intensiven berufsbezogenen Vorbereitung auf die Anforderungen des europäischen Binnenmarktes und einer internationalen Berufspraxis. Dieses Studium kann als Hauptfach oder in Teilzeit studiert werden.

Im Rahmen des Audits „Familienfreundliche Hochschule“ hat sich die Universität verpflichtet, eine AG „Teilzeitstudium/Flexibles Studium“ einzurichten, in der notwendige Änderungen von Studienordnungen geprüft werden, die das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums mit Kindern, Arbeit oder zu pflegenden Angehörigen ermöglichen.

Die Hochschule Bremen bietet die Studiengänge Business Administration (MBA) und Kulturmanagement (M.A.) als Teilzeitstudium an. In einem viersemestrigen Studium werden berufsbegleitend notwendige Schlüsselqualifikationen für funktionsübergreifende Managementaufgaben bzw. für Führungstätigkeiten im Berufsfeld Kulturmanagement vermittelt.

An der Hochschule Bremerhaven kann der Studiengang Informatik mit dem Schwerpunkt Medieninformatik ebenfalls sowohl als Hauptfach als auch in Teilzeit studiert werden.

Der Senat verkennt nicht, dass die Einräumung der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums für die Hochschulen mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden ist und mit der Schwierigkeit, angesichts knapper Personalkapazitäten das Lehrangebot so vorzuhalten, dass ein Angebot sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitstudierenden gemacht werden kann. Die Studentenwerke weisen darauf hin, dass ein Teilzeitstudium nicht durch BAföG gefördert wird. Sie verweisen stattdessen insbesondere für Studierende mit Kindern auf die längeren Fördermöglichkeiten nach dem BAföG und den ab Januar 2008 neu eingeführten Kinderbetreuungszuschlag.

10. Welche Zielgruppen sieht der Senat im Fokus der wissenschaftlichen Weiterbildung?

Vergleiche Antwort auf Frage 1.

11. Welche Regelungen hat die Kultusministerkonferenz bzw. die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz bezüglich der wissenschaftlichen Weiterbildung getroffen?

Die KMK hat bereits mit dem Beschluss vom 28. Juni 2002 die Möglichkeit eröffnet, außerhalb des Hochschulwesens (und damit auch im beruflichen Bereich) erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zu 50 % auf ein Hochschulstudium anzurechnen. Voraussetzung ist, dass diese nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Bund und Länder verabreden im Rahmen der Qualifizierungsinitiative Deutschland, Chancen zum „Aufstieg durch Bildung“ für alle zu verbessern. Jeder und jede, die oder der beruflich weiter lernen und aufsteigen will, soll eine Chance auf Unterstützung erhalten, u. a. durch Erhöhung der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit im Bildungssystem, Verbesserung des Übergangs von beruflicher Bildung in die Hochschulen, länderübergreifende Voraussetzungen für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter, Aufstiegsstipendien, Ausbau berufsbegleitender Studien- und Weiterbildungsangebote.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat in der Sitzung am 18. April 2008 beschlossen, zur Erarbeitung einer Bund-Länder-Vereinbarung nach § 91 b GG eine Ad-hoc-Gruppe „Wettbewerb wissenschaftliche Weiterbildung“ unter Vorsitz des BMBF einzurichten. Der Wettbewerb „Lebenslanges wissenschaftliches Lernen“ ist Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung.

Ein wesentliches Ziel des Wettbewerbs ist es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und die Möglichkeiten zu berufsbegleitendem Studium zu verbessern.